



Kleine Anfrage

der Abg. Hamer und Börnsen (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Kultusminister –

Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1. Hält die Landesregierung die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ von 1954 angesichts der Bedrohung der Erdbevölkerung mit Massenvernichtungswaffen noch für zeitgemäß, wenn ja, mit welcher Begründung?

Ja. Die Landesregierung sieht sich hier in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die eine Änderung der Haager Konvention nicht anstrebt.

2. Sind nach der Haager Konvention in Schleswig-Holstein kulturell wertvolle Gebäude und Denkmäler gekennzeichnet und Archivalien sicherheitsverfilmt worden, wenn ja, in welcher Größenordnung?
3. Sofern Frage 2. bejaht wird: Sind weitere Kennzeichnungen und Sicherheitsverfilmungen in Schleswig-Holstein geplant und in welcher Größenordnung?

Kulturell wertvolle Gebäude und Denkmäler sind in Schleswig-Holstein noch nicht gekennzeichnet; das Landesamt für Denkmalpflege ist jedoch mit den dafür erforderlichen Überlegungen befaßt. Archivalien werden dagegen seit 1961 laufend sicherheitsverfilmt. Bis heute sind etwa 12,8 Mio Aufnahmen zur Sicherung von Archivarien gemacht

worden. Die Arbeiten werden entsprechend den vom Bundesamt für Zivilschutz dafür zur Verfügung gestellten Mitteln fortgeführt.

4. Gibt es bei der Sicherung von Kulturgut vor bewaffneten Konflikten nach der Haager Konvention ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer bzw. worin unterscheidet sich das Vorgehen Schleswig-Holsteins von dem anderer Bundesländer?

Grundsätzlich ja. Lediglich bei der Kennzeichnung bestehen unterschiedliche Auffassungen. Während einigen Ländern (z.B. Bayern) die Zahl der zu kennzeichnenden Objekte nicht ausreicht, lehnen andere (z.B. Hamburg) eine Kennzeichnung ab. Zu dieser Frage stehen die Länder und der dafür zuständige Bundesinnenminister laufend in Gesprächen.

5. Gibt es ein militärisches Einspruchsrecht gegen die Kennzeichnung bestimmter Gebäude und ist davon in Schleswig-Holstein Gebrauch gemacht worden?

Nein, lediglich eine Abstimmung mit militärischen Dienststellen ist dann erforderlich, wenn die Bedingungen erfüllt sind, Bergungsorte, Denkmalorte und andere unbewegliche Kulturgüter von sehr hoher Bedeutung unter Sonderschutz zu stellen.

Diese Bedingungen sind für Schleswig-Holstein nicht gegeben.

6. Erkennt die Landesregierung eine Beziehung zwischen der Idee der Haager Konvention, Bauwerke durch Kennzeichnung vor kriegszerstörerischer Einwirkung zu schützen, und der Idee, Menschen durch „Atomwaffenfreie Zonen“ zu schützen?

Nein.